

## Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

07.05.2008

466.

### **Dringliche Schriftliche Anfrage von Monjek Rosenheim und 35 Mitunterzeichnenden betreffend Fussball-Europameisterschaft 2008 (EURO 2008), Schallschutzfenster für das Opernhaus**

Am 26. März 2008 reichten Gemeinderat Monjek Rosenheim (FDP) und 35 Mitunterzeichnende folgende Dringliche Schriftliche Anfrage GR Nr. 2008/149 ein:

Kürzlich konnte man den Medien entnehmen, dass Stadtpräsident Elmar Ledergerber dem Intendanten des Zürcher Opernhouses, Alexander Pereira, versprochen hat, aus Anlass der EM 08 Schallschutzfenster für das (kantonale) Opernhaus zu spenden.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um Beantwortung nachfolgender Fragen:

1. Wie ist der genaue Sachverhalt bezüglich der Schallschutzfenster für's Zürcher Opernhaus?
2. Wären Kosten für Schallschutzfenster am Opernhaus nicht grundsätzlich eigentlich Sache des Kantons?
3. Hat der Stadtpräsident dem Intendanten des Zürcher Opernhaus irgendwelche Zusagen im Rahmen der EM 08 gemacht? Wenn ja, konkret welche und mit welchen jeweiligen Kostenfolgen?
4. Falls Elmar Ledergerber dem Opernhaus im Zusammenhang mit der EM 08 Zusagen gemacht hat, wer würde für was die Kosten übernehmen? Und sollte allenfalls die Stadt Zürich Kosten übernehmen, welche Konti des Budgets 2008 sind für welche konkreten Kredite/Ausgaben und in welcher jeweiligen Höhe vorgesehen?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

**Zu Frage 1:** Einer optimalen Bespielung des Sechseläutenplatzes im Rahmen des offiziellen Public Viewings der EURO 2008 sind enge konzeptionelle Grenzen gesetzt. Lichteinfall, Lärmschutz, Publikumszugänge und Publikumsströme, Sicherheitsbestimmungen und Verkehrsfluss, kommerzielle Vermarktung, Anbindung an die übrigen Aktivitäten der EURO-Fanzone und Rücksichtnahme auf die Geschäfte rund ums Public Viewing sind nur die wichtigsten Einflussfaktoren, die es bei der konzeptionellen Ausgestaltung als wichtige Einflussfaktoren zu berücksichtigen gilt.

Seit mehr als einem Jahr führt die EURO-Projektleitung Verhandlungen mit dem Opernhaus, wie den Emissionen generell und speziell den Lärmemissionen aus Sicht des Opernhouses begegnet werden kann. Eine Vielzahl von Massnahmen wie z. B. Lärmschutzwände, Drehung der Tribüne, andere Ausrichtung der Fanzone, Kapazitätsverkleinerung, um nur die Wichtigsten zu nennen, wurden geprüft. Um die Verhandlungspositionen zu versachlichen, wurde ein unabhängiges Akustikgutachten von Spezialisten aus Deutschland eingeholt. Das Resultat war eindeutig. Die mit Abstand effektivste Massnahme, wie das Opernhaus die Lärmemissionen bekämpfen kann, sind bessere Schallschutzfenster. Diese Massnahme ist nicht nur klar die nachhaltigste, sondern auch eindeutig die kostengünstigste aus Sicht der EURO-Projektleitung. Darum entschloss sich der Stadtrat, nach der Prüfung vieler verschiedener Massnahmen, zur Mitfinanzierung der neuen Lärmschutzfenster für das Opernhaus.

**Zu Frage 2:** Das Opernhaus ist im Besitz der Opernhaus AG. Die Opernhaus AG kann jährlich für den grossen Unterhalt 3 Mio. Franken beim Kanton beantragen. Aufwendungen, die über diesen Betrag hinausgehen, müssen von der Opernhaus AG selber getragen werden.

Zusammen mit der zusätzlichen Investition für neue Schallschutzfenster würde dieser jährlich zur Verfügung stehende Betrag im betreffenden Rechnungsjahr überschritten.

Der Kantonsrat hat auf Antrag des Regierungsrates allerdings in seinem Beschluss zur Mitfinanzierung der EURO 2008 festgehalten, dass die Stadt mit dem Opernhaus eine einvernehmliche Lösung finden muss, damit während der EURO 2008 auch der Betrieb im Opernhaus möglichst reibungslos garantiert werden kann (siehe Beschluss des Kantonsrates Nr. 4440/2007 auf Antrag des Regierungsrates vom 18. September 2007). Mit der Mitfinanzierung der Schallschutzfenster für das Opernhaus durch die Stadt konnte dieser Forderung des Regierungsrates und der Opernhausleitung Genüge getan werden.

**Zu den Fragen 3 und 4:** Die Stadt erhält vom Kanton, dank guten Verhandlungen, einen Unterstützungsbeitrag von 4 Mio. Franken an den Aufwand für die EURO 2008. Der Stadtrat will die gute Zusammenarbeit zwischen Regierungsrat und Stadtrat nicht gefährden und ist deshalb bereit, sich bis zu einem Maximalbetrag von Fr. 150 000.-- an den Kosten der neuen Lärmschutzfenster des Opernhauses zu beteiligen. Damit kann eine wichtige Verpflichtung gegenüber der Kantonsregierung erfüllt werden. Die Kosten werden dem EURO-Objektkredit Konto Nr. 3180 belastet.

Vor dem Stadtrat  
der Stadtschreiber  
**Dr. André Kuy**